



**Wahl zu den Fakultätsräten
Sommersemester 2021
– alle Gruppen –**

I. Sitzverteilung

Die Sitzverteilung gestaltet sich wie folgt:

Fakultät für Rechtswissenschaft, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Fakultät für Geisteswissenschaften, Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften sowie Fakultät für Betriebswirtschaft:

1. zehn Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
2. drei Mitglieder der Gruppe des akademischen Personals,
3. drei Mitglieder der Gruppe des Technischen, Bibliotheks- und Verwaltungspersonals und
4. drei Mitglieder der Gruppe der Studierenden.

Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften:

1. *Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer: zehn Mitglieder aufgeteilt nach Fakultätsratsbeschluss in den Fachbereichen Sozialökonomie, Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaften,*
2. drei Mitglieder der Gruppe des akademischen Personals, je 1 Sitz im Fachbereich Sozialökonomie, Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaften,
3. drei Mitglieder der Gruppe des Technischen, Bibliotheks- und Verwaltungspersonals und
4. drei Mitglieder der Gruppe der Studierenden, je 1 Sitz im Fachbereich Sozialökonomie, Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaften.

Medizinische Fakultät:

1. elf Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
2. vier Mitglieder der Gruppe des akademischen Personals,
3. zwei Mitglieder der Gruppe des Technischen, Bibliotheks- und Verwaltungspersonals und
4. vier Mitglieder der Gruppe der Studierenden.

Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft:

1. sieben Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
2. zwei Mitglieder der Gruppe des akademischen Personals,
3. zwei Mitglieder der Gruppe des Technischen, Bibliotheks- und Verwaltungspersonals und
4. zwei Mitglieder der Gruppe der Studierenden.

II. Wahlrecht, Wahlverzeichnis und Amtszeit

Stichtag für die Ermittlung der Wahlberechtigung ist der 22.04.2021.

Es darf nur wählen, wer im Wahlverzeichnis eingetragen ist. Das Wahlverzeichnis kann bis zum 11.06.2021 nach Rücksprache mit dem Wahlamt eingesehen werden. Der Wahlleitung müssen Einsprüche gegen die Nichteintragung oder die Eintragung einer falschen Gruppenzugehörigkeit bis zum 25.06.2021, 14.00 Uhr, zugegangen sein.

Die Amtszeit beginnt am 01.10.2021 und endet am 30.09.2023; die der gewählten Studierenden endet bereits am 30.09.2022.

III. Zugehörigkeit zu mehreren Gruppen bzw. Fakultäten

Wer mehreren Gruppen angehört, ist in der ersten nach der Reihenfolge des § 10 Abs. 1 HmbHG in Betracht kommenden Gruppe wahlberechtigt und wählbar. Dies gilt nicht für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche auch der Gruppe der Studierenden angehören; diese sind in der Gruppe des akademischen Personals wahlberechtigt und wählbar.

Wer mehreren Fakultäten angehört, ist in der ersten nach der Reihenfolge des § 4 Abs. 2 Grundordnung in Betracht kommenden Fakultät wahlberechtigt und wählbar.

Von der Zuordnung kann abgewichen werden, indem schriftlich gegenüber der Wahlleitung erklärt wird, in welcher anderen in Betracht kommenden Gruppe bzw. Fakultät die Ausübung des Wahlrechts gewollt ist. Die Erklärung gilt bis auf Widerruf und muss der Wahlleitung bis zum 17.06.2021, 14.00 Uhr, zugegangen sein.

IV. Wahlverfahren

Die Wahl wird nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl als Listenwahl durchgeführt. Die Sitze werden nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt verteilt.

V. Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen dem Wahlamt bis zum 17.05.2021, 14.00 Uhr, zugegangen sein.

Es sind die vom Wahlamt erstellten [Formulare](#) zu verwenden. Insbesondere ist zu beachten:

Pro Wahlvorschlag ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu benennen; die Stellvertretung kann für bis zu drei Personen erfolgen. Die Bewerbung auf mehreren Listen oder als Kandidatin oder Kandidat und als Stellvertreterin oder Stellvertreter ist unzulässig.

Dem Wahlvorschlag ist die eigenhändig unterschriebene Einverständniserklärung beizufügen.

Das Einreichen einer Kopie des Wahlvorschlags durch eine Übermittlung per E-Mail (wahlamt.uhh@uni-hamburg.de) oder Fax (+49 (40) 23951-2229) ist zulässig.

Die Kandidierenden können sich einzeln oder in Listen bewerben. Bei Letzteren ist Folgendes zu beachten:

- Der Wahlvorschlag soll bezüglich der Kandidierenden mindestens 40 Prozent jedes Geschlechts enthalten. In einer Liste mit drei Kandidaturen soll jedes Geschlecht mit mindestens einer Person vertreten sein. Bei einer gebundenen Liste gilt dies für die Zahl der auf die Gruppe entfallenden Sitze. Genügt ein Wahlvorschlag diesen Anforderungen nicht, ist eine Stellungnahme gegenüber der oder dem Gleichstellungsbeauftragten der Universität beizufügen.
- Die Reihenfolge der Bewerbungen muss erkennbar sein; ansonsten gilt die alphabetische Reihenfolge der Familiennamen.

VI. Wahltermin

Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt. *Den Studierenden und den Mitarbeitenden werden die Wahlunterlagen an die Wohnanschrift übersandt.* Es obliegt den Wahlberechtigten, denen bis zum 25.06.2021 keine oder fehlerhafte Wahlunterlagen zugegangen sind, sich diese nach Rücksprache mit dem Wahlamt aushändigen zu lassen.

Die Stimmzettel müssen dem Wahlamt bis zum 09.07.2021, 14.00 Uhr, zugegangen sein.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt universitätsöffentlich und findet am 12.07.2021 ab 9 Uhr und ggf. am 13.07.2021 ab 9 Uhr statt im Raum N0008 (Mittelweg 177). Das vorläufige Ergebnis der Wahl wird am 14.07.2021 universitätsöffentlich bekanntgemacht.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Website vom Wahlamt](#).

Es gilt die [Wahlordnung vom 6. April 2017 in der Fassung vom 11. Februar 2021](#)